



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maurenbrecher, Wilhelm: Papst und Konzil.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Papst und Konzil. \*)

Von Wilhelm Maurenbrecher.

An dem heutigen historisch denkwürdigen Tage, dem Geburtstage des preussischen Königthumes und des deutschen Kaiserthumes, wird es sich empfehlen über die unsere Zeit bewegenden und erfüllenden Tendenzen zu reden.

In diesem Augenblicke aber dürfte kaum eine Frage lebhafter Interesse und Aufmerksamkeit erregen als die kirchliche in allen ihren verschiedenen Verzweigungen und Ausgestaltungen. Eine seltsame, wunderliche Wendung der öffentlichen Meinung liegt vor: noch vor einem Jahrzehnte war die Theilnahme gebildeter Kreise an kirchlichen Dingen eine geringe; auf fremdartige Gebiete, in abgethane Dinge schien derjenige abzuschweifen, der über kirchliche Angelegenheiten zu reden sich unterfang; heute ist mehr oder weniger alle Welt von diesen Fragen angezogen, mehr oder weniger ist jede wichtige Angelegenheit öffentlichen Interesses heute mit kirchlichen Tendenzen und Gesichtspunkten verflochten. Und fragen wir, wie ist es dahin gekommen? was hat diesen Umschwung geboren? Abgesehen von anderen Entwicklungsmomenten, deren Einfluß vielleicht herangezogen oder in Frage gestellt werden könnte, wird auf eine Thatsache hinzuweisen sein, auf den erneuerten Angriff des römischen Kirchenthums gegen die moderne Erscheinung der Welt und die modernen Aeußerungen des geistigen Lebens der Menschheit. Indem das Papstthum, in allmäliger Kräftigung seiner Macht und seiner Mittel langsam wieder erstarkt, mit zäher Consequenz von einer Errungenschaft zur anderen sich wieder emporgearbeitet und endlich aufs neue den Anspruch auf die Herrschaft der Welt aus seiner mittelalterlichen Vergangenheit ins 19. Jahrhundert neu heraufgeführt, trat es allen Ideen und Prinzipien der Neuzeit mit feindlichem Angriffe entgegen. Daraus sind die Bewegungen und Gegensätze entsprungen, welche alle Welt heute mit Interesse an kirchlichen Dingen erfüllt haben. Und wie paradox es auch klingen mag, selbst die kirchlichen Zustände auf protestantischem Gebiete sind durch die Vorgänge in der Nachbarkirche in Mit-

\*) Vortrag, gehalten in der Festsitzung der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, am Krönungstage, 18. Januar 1874.

leidenschaft gezogen. Dadurch endlich sind zwischen Staat und Kirche jene Kämpfe nothwendig geworden, in welche unser Volk sich so plötzlich hinein-geworfen sieht. Unbequem und unangenehm mögen manchem Deutschen diese Kämpfe sein: sie müssen nichtsdestoweniger durchgefochten werden. Und sollte ihr Ende vielleicht noch nicht in nächster Aussicht stehen, wir vertrauen auf die Kraft des deutschen Geistes und auf die Gewalt des deutschen Staates, welchen es gelingen wird, des neu erwachten Gegners Herr zu werden und Herr zu bleiben. Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß unsere Regierung und unser leitender Staatsmann die Römlinge mit derselben Energie schlagen wird, mit der er die alten Feinde unseres Volkes, Oesterreicher und Franzosen und deutsche Particularisten, geschlagen.

Auch auf dem Standpunkt, dem ich so eben Worte gegeben, wird man die Frage aufwerfen und ihrer Erörterung einiges Interesse beimessen wollen, wie es sich mit der Begründung der in unserer Gegenwart neu ins Feld geführten Theorien des Papstthums verhalte? Dogmatische und historische Gründe werden dafür geltend gemacht. Was die dogmatische Motivirung angeht, so dürfen wir es ablehnen, in eine Erörterung über die Stichhaltigkeit derselben einzutreten. In der Kirchengeschichte entscheidet mehr wie auf irgend einem anderen Gebiete der Erfolg: orthodox und maßgebend ist diejenige Richtung, die sich im Streite der Meinungen und Tendenzen behauptet und die Gegensätze sich unterworfen hat. Weniger mit Rechtsfragen als mit Machtfragen hat es die Kirchengeschichte zu thun. Und somit ist für uns die Frage der päpstlichen Herrschaftsansprüche eine vornehmlich historische; und als eine solche dürfen wir sie einer historischen Beleuchtung und Prüfung unterziehen. Bekanntlich ist innerhalb der katholischen Kirche selbst aufs lebhafteste gestritten worden über Berechtigung und Begründung der Vaticanischen Decrete. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl schwerwiegender katholischer Stimmen hat sich mit sittlicher Entrüstung und wissenschaftlicher Energie gegen die in unserer Gegenwart fixirten und proclamirten Dogmen erklärt; zu dieser Seite zählen sogar diejenigen Männer, welche mehr als alle anderen zur Stärkung des Papismus, zur Vorbereitung der jetzt von ihnen bekämpften Lehrsätze in Deutschland beigetragen haben: ein Schisma im Katholicismus selbst ist die erste Blüthe der Erhebung des Papstthums geworden. Da eben werfen wir unsere Frage auf: Welche Partei steht auf dem historischen Boden? Giebt die Geschichte der katholischen Kirche den sogenannten Altkatholiken oder giebt sie den vaticanischen Glaubensgenossen Recht?

Ich meine, wir müssen in beiden gegenwärtigen Parteien Fortsetzer und Ausläufer sehen zweier nebeneinander hergehender Strömungen in der neueren Geschichte des Katholicismus. Schon seit mehreren Jahrhunderten stehen sich

zwei Anschauungen von der Kirche innerhalb der katholischen Kirche gegenüber. Gemeinsam ist beiden der prinzipielle Boden, daß sie der Kirche die nothwendige Vermittlung zwischen Gott und dem Menschen übertragen; die Einen wollen diese Kirche selbst der absoluten Gewalt des römischen Bischofes untergeordnet und unterworfen wissen; die Anderen sehen die Kirche repräsentirt im Concile der sämtlichen Bischöfe, das in Gemeinschaft und in Harmonie mit dem Papste alle kirchlichen Angelegenheiten zusammenfassen und leiten sollte. Wollten wir das kirchliche mit dem politischen Leben vergleichen — allerdings nur bis zu einem gewissen Grade ist der Vergleich zutreffend —, so würden wir den Gegensatz der absoluten und der constitutionellen Monarchie hierin ausgeprägt sehen können. Und daraus, daß wenigstens das Gefühl dieses Unterschiedes ein allgemein verbreitetes ist, daraus erklärt sich zum Theil vielleicht sogar die Vorliebe und Sympathie, die man in weiten Kreisen den Constitutionellen in der Kirche, den Ultrakatholiken, entgegenzutragen sich beeilt hat.

Vor jetzt bald fünf Jahrhunderten ist dem Papalsysteme des Mittelalters diese episcopalistische Theorie zuerst entgegneten; in einer Zeitspanne etwa von sechzig Jahren (1380—1440) hat sie die öffentliche Meinung Europas beherrscht; im 17. Jahrhundert hat sie im Gallikanismus eine Art von Auferstehung gefeiert: sie ist im 18. Jahrhundert von einer Anzahl sehr gelehrter Autoren vertheidigt und weiter ausgebildet worden; endlich ihre jüngste Erscheinungsform ist der Ultrakatholicismus unserer Tage. Das ist der Stammbaum der einen Partei.

Auf der andern Seite kann das Papstthum sich berufen auf den factischen Besitz der Kirchengewalt, auf die Consequenz einer allmäligen langen Entwicklung, auf die Logik seiner Geschichte. Curialisten und Episcopalisten haben wiederholt und immer wieder theoretisch über die Berechtigung der beiden Systeme mit einander gestritten und gerungen. Welche Wendung auch der theoretische Streit genommen, factisch hat seit langer Zeit das Papstthum gleichsam als unbeschränkter Souverain die Kirche regiert, factisch hat nur die kurze Periode der Reformconcile des 15. Jahrhunderts die päpstliche Entwicklung unterbrochen; abgesehen von dieser kurzen Besitzstörung ist das, was man heute den Universalepiscopat und die Unfehlbarkeit des Papstes nennt, in der katholischen Kirche schon seit langer Zeit der hergebrachte Zustand gewesen.

Aber, — diesen Einwurf bringt gegen ähnliche Behauptungen die episcopalistische Schule vor, — man glaubt die päpstliche Entwicklung als eine factische Verirrung, eine Verzerrung des christlichen Urbildes, eine Entstellung des kirchlichen Ideales erklären zu können: die wahre und echte Gestalt der Kirche sei in den früheren christlichen Jahrhunderten, etwa bis ins 8., zu

finden, sie sei von den preiswürdigen Concilien von Costniz und von Basel nur einige Zeit erneuert gewesen; sie gelte es als das kirchliche Muster wieder herzustellen; von den Irrwegen des Papiasmus zu dieser echten Kirche die irrende Christenheit zurückzuführen, das gerade sei die Aufgabe unserer Zeit.

Ueber die sittliche und religiöse Bedeutung dieser Tendenzen will ich mich ausdrücklich eines Urtheiles enthalten. Ich habe es allein mit der historischen Ausführung und ihrer historischen Begründung zu thun. Da aber scheint es mir sehr bedenklich mit dem mehrfach versuchten historischen Beweise der altkatholischen oder episcopalischen Theorie auszugehen. Gegen die ganze Methode und Anlage desselben wird ein objektiver Historiker sich versucht fühlen, von vornherein als gegen eine tendenziöse Zurechtschiebung einzelner kirchenhistorischer Sätze zu protestiren.

Gewiß, durchaus unhistorisch würde die Annahme sein, als bilde die Kirchengeschichte eine ganz consequent und ganz logisch zusammenhängende Reihe, als sei die christliche Kirche von ihrer Gründung bis zum heutigen Tage stets eine und dieselbe gewesen und geblieben. Nein, die Kirche theilt das Loos aller menschlichen Geschichte: sie ist dem Wechsel unterworfen, wie alles Irdische; sie bietet in verschiedenen Zeiten verschiedene Formen dem Beschauer dar, sie ändert ihren Charakter mit den Zuständen und Menschen, unter denen sie lebt. Und eine rein historische Betrachtungsweise wird es sich da zur Aufgabe machen, alle die einzelnen Phasen und Stufen der Entwicklung, eine jede in ihrer besonderen Erscheinung, zum Ausdruck zu bringen. Ohne einen einzelnen ihrer vorübergehenden Momente vor allen andern zu bevorzugen oder zurückzusetzen, wird sie sich bemühen den Entwicklungsproceß als Ganzes, den Zusammenhang der einzelnen Glieder der ganzen großen Kette zu erklären.

Als unhistorisch wird sie es aber auch verschmähen eine einzelne Periode oder gar eine kurze Episode aus einer Geschichte von Jahrhunderten herauszureißen und mit dem Stempel der eigentlichen Mustergültigkeit oder der alleinigen Echtheit zu versehen. Sicher wird das nicht zulässig sein, die ganze lange Geschichte der Kirche zu verwerfen und allein in der schnell vorübergehenden Erscheinung jener Concilie von Costniz und Basel die gültige Darstellung des kirchlichen Gedankens zu sehen. Bei einer objectiven Ermägung des kirchengeschichtlichen Processes wird vielmehr jene conciliare Strömung des 15. Jahrhunderts als eine Abweichung von der sonst consequent betretenen Heerstraße der Kirchengeschichte, als eine bald überwundene Neuerung in der Kirche sich herausstellen. Und nicht über die Niederlage und den Untergang der conciliaren Doctrin, sondern vielmehr über das Auftreten derselben am Ende des 14. Jahrhunderts hat man erstaunt zu sein einiges Recht. Versuchen wir diesen Sachverhalt in seinen Grundzügen kurz zu erörtern!

Wer sich die Geschichte der mittelalterlichen Kirche im Ganzen und Großen vergegenwärtigt, der gewahrt ein wenig unterbrochenes, fast wunderbar stetiges Wachstum des päpstlichen Systemes. Aus einer Stellung heraus, die anfangs vor den anderen Bischöfen nicht viel voraushatte, brachte schon früh der Bischof von Rom es dahin, daß ein Ehrenprimat an der Spitze der Kirche ihm zu Theil wurde: aus dem Ehrenprimat machte er allmählig die wirkliche Herrschaft in der Kirche. In jenen ältesten Jahrhunderten der Kirchengeschichte aber fand die Gesamtheit der Kirche ihren Ausdruck, gleichsam ihr Organ, in einer Versammlung der Bischöfe. Lag es doch im Interesse der Kirche, die Einheit des Glaubens und der Lehre und die Uebereinstimmung kirchlicher Einrichtungen und Ordnungen zu bewahren und zu schützen; dazu eben diente das Concil der Bischöfe. Bald nachdem die christliche Religion vom römischen Reiche anerkannt und zur Staatsreligion gemacht war, geschah die Berufung des allgemeinen Conciles durch den Kaiser und fungirte das Concil unter den Auspicien des Staatsoberhauptes. Ja, in vollster Abhängigkeit von der Laune und der Willkür der Kaiser erscheinen jene großen geistlichen Versammlungen, welche kraft der Inspiration des heiligen Geistes die Fundamentaldogmen der kirchlichen Dogmatik fabricirt haben. Das ist gewiß eine tendenziöse Erfindung späterer Doctrinäre zu nennen, wenn man päpstliche Privilegien oder Ehrenrechte in jener Zeit schon entdeckt zu haben verkündet; — aber auch die episcopalistische Idealisierung jener Concile hält vor geschichtlicher Prüfung nicht stand, die Vorstellung, als ob die Geistlichkeit der Kirche in voller Autonomie nach geistlichen Tendenzen und Motiven die dogmatische Arbeit gethan und die dogmatischen Entscheidungen gefällt habe. Ein sehr weltliches Treiben vielmehr erfüllte jene Versammlungen, und in sehr wenig würdevoller Unterordnung und Abhängigkeit von dem despotischen Kaisertume der Byzantiner verharrete die Kirche vom 4. bis 8. Jahrhundert. Man kann hier beobachten und verfolgen, mit wie feinem Instincte, mit wie gut berechneter Diplomatie das Papstthum die Keime seiner späteren Stellung ins Erdreich eingesenkt hat; so setzte Papst Leo I. es 451 schon durch, daß seine Legaten der Synode von Chalcedon präsidirten; damals eine vorübergehende Conzession, aus der sich aber bei günstiger Gelegenheit weitere Folgerungen ziehen ließen.

Es ist nicht meine Absicht an dieser Stelle, durch die Einzelmomente hindurch der päpstlichen Machtentwicklung nachzugehen. In den politischen Händeln Italiens und in den kirchlichen Controversen des 8. Jahrhunderts fand das Papstthum die Mittel, vom oströmischen Kaisertume sich zu emancipiren: es trat als Haupt des Abendlandes gegen Byzanz auf. Dann aber erwachsen ihm im Abendlande neue Gebieter. Zuerst das karolingische und

nachher das deutsche Kaisertum legten mit der Weltherrschaft sich auch die höchste Macht über die Abendländische Kirche bei. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts erst beginnt die Zeit der Weltgeschichte, in der es den Päpsten gelungen, ihre Theorien durchzusetzen und bis zu einem gewissen Grade die Lage der Welt nach dem theoretischen Programme der absoluten Papstherrschaft zu gestalten. Und mehr als drei Jahrhunderte lang hielt dieser Zustand an: es ist die Blüthezeit der mittelalterlichen Kirche.

Grade wenn wir heute den Bruch mit diesem mittelalterlichen Kirchenthum als einen Fortschritt der Menschheit bezeichnen und preisen, wenn wir, was uns betrifft, voll und ganz und prinzipiell jede Annäherung an jene mittelalterlichen Prinzipien verwerfen und verabscheuen, grade dann sind wir als Historiker zu dem Zugeständnisse verpflichtet, daß die Ideen der mittelalterlichen Papstkirche in den bezeichneten Jahrhunderten des Mittelalters am reinsten und am logischsten zur Darstellung gelangt sind. Sehr begreiflich finden wir es, wenn ein Mensch, der auf dem Boden jener Lehren steht und mit systematischer Logik die Consequenzen seiner Grundsätze zu ziehen sich nicht scheuet, wenn ein solcher Mensch für die Zeiten Gregor's VII. und Innocenz III. und Bonifaz VIII. schwärmt und ihre Rückkehr herbeisehnt!

Damals war die Einheit und das Centrum und der innerste Lebenskern der Kirche im Papstthum umschlossen. Ohne Widerspruch nahm die gläubige Christenheit die unfehlbaren Lehrentscheidungen des Papstes entgegen. Ohne rechtliches Bedenken vereinigte in sich der Papst die Fülle aller Macht und allen Rechtes, aller bisher selbständigen Gewalten der Kirche; ja es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Papst Gregor VII. nicht allein alle Würden der Kirche von sich abhängig zu machen gedachte, sondern auch alles und jedes Eigenthum und Besizrecht der einzelnen Kirchen in seine Verfügung zu bringen bestrebt war. Ihm war es genehm, durch den Spruch des höchsten kirchlichen Rathes zu seinen Maßregeln und Edikten sich autorisiren zu lassen: Conzile berief er wieder nach Rom, Conzile von Figuranten und Statisten, vor denen er die Rolle des Weltherrschers tragirte. „Papst und Conzil“ haben wirklich formell auch in jener Zeit päpstlicher Weltherrschaft zusammen gearbeitet; aber das Conzil, einberufen und geleitet und abhängig vom Papste, war gleichsam das Schallrohr, durch das der Welt des Papstes Machtprüche zungen, gleichsam der Resonanzboden, der die Stimme des Papstes, durch die Stimme der Kirche verstärkt, in die Welt hinaushallte. So stellte sich das Verhältniß im 12. und 13. Jahrhundert dar.

Nachdem es dem Papstthum gelungen, die Hoheit und Kraft des deutschen Kaiserreiches zu brechen, kannten seine Ansprüche an die Weltregierung kein Maas mehr. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nahm die päpstliche

Kirchenregierung einen neuen Charakter an\*): bisher hatte sie mit der Leitung der Welt im Großen und Ganzen sich begnügt, jetzt mischte sie in die Details der Verwaltung sich ein, indem sie administrative und finanzielle Befugnisse überall und ununterbrochen für Rom ansprach. In dieser Gestalt gefiel das Papstthum den einzelnen Nationen Europas weit weniger als jenes der früheren Lage. Und nun steigerte sich im 14. Jahrhundert noch der Ton des römischen Herrschers; jetzt war der „Stellvertreter Petri“ zu einem „Stellvertreter Gottes“ auf der Erde geworden: ins ungeheuerliche und übermenschliche wuchsen Theorie und Praxis, wie Rom sie bekannte und übte.

Eine Reaction dagegen konnte nicht ausbleiben. Sie erfolgte von Seiten der einzelnen Staatsgewalten und landeskirchlichen Körper, die in ihrem Rechte durch das Papstthum sich gekränkt erachteten. Gleichzeitig aber auch forderte die Ueberspannung der päpstlichen Theorien zu theoretischem Widerspruche heraus. Ich habe schon in anderem Zusammenhange auf die radikalen Angriffe aufmerksam gemacht,\*\*) mit denen ein paar Männer gegen die mittelalterlichen Principien damals vorgingen. Vor allen andern war es Marsil von Padua, der in seinem Defensor pacis auf ganz andere als die geltenden Grundideen die Kirche aufgebaut wissen wollte: ihm war ja Fundament und Princip der Kirche die einzelne Gemeinde, sowohl des Clerus als der Laien, — ein furchtbarer Gedanke, dessen Gegensatz zum mittelalterlichen Kirchenthume hier keiner neuen Darlegung bedarf. Aber auf einen Punkt möchte ich hier doch noch besonders hinweisen, der unsere heutige Frage näher angeht. Marsil operirte auch mit dem Begriffe des Allgemeinen Conciles als des eigentlichen Hauptes der Kirche. Er dachte sich dies Concil, das nach seiner Meinung die höchste Autorität in kirchlichen Dingen ausüben sollte, ganz anders gebildet, als es die Tradition der Kirche hätte begründen können. Nicht sowohl die Gesamtheit der Bischöfe als eigentlicher Träger der Kirche und als Nachfolger der Apostel, sondern vielmehr eine Zusammenfassung von Deputirten der einzelnen kirchlichen Gemeinden, also eine Collectivrepräsentation der Einzelkirchen, war in seinem Entwurfe das Concil, — man muß sagen, eine radikale Abweichung von den bisherigen Principien schlossen diese Sätze in sich. Selbstverständlich hatten die Concile des päpstlichen Zeitabschnittes derartiges nicht gekannt. Aber auch in der älteren Zeit dürfte man vergebens nach Beweisen dafür suchen, daß man bei der Constituirung der großen Synoden von der Idee der Einzelgemeinde den Ausgang genommen

\*) Vgl. hierüber die Erörterung, die ich vor kurzem angestellt, in den „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit.“ S. 294 ff.

\*\*) a. a. S. 297 ff.

und die Bedeutung und Legitimation des Gesamtconciles in die Vertretung der einzelnen Gemeinden durch conciliare Deputirte gesetzt hätte.\*) Die, wenn ich so sagen darf, rationalistische Erörterungsweise Marsil's, die auf allgemeine Vernunftgründe und Zweckmäßigkeitsrückichten ihr System aufbaute, bildet zur kirchlichen Tradition des Mittelalters einen prinzipiellen, unversöhnlichen Gegensatz: sie ist in der That ein geistesverwandter Vorläufer moderner Betrachtungsweisen und moderner Ideen.

Auf seine Zeit hatte mit diesen Sätzen Marsil noch kaum einen Einfluß: wenn er mit seiner Hervorhebung des staatlichen Prinzipes gegen die kirchlichen Uebergriffe auf großen Beifall der Zeitgenossen stieß und große Wirkung unter ihnen hervorbrachte, seine eigentlich kirchlichen Neuerungen wurden doch wenig beachtet; und selbst in den Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts darf man seiner Nachwirkung eine allzugroße Bedeutung nicht beimesen: von anderen Prämissen sind im Grunde doch die episcopalistischen Theoretiker ausgegangen.

Die Angriffe Marsil's und Ockam's und der anderen ihnen verwandten Schriftsteller haben das Fundament der Kirche nicht erschüttert. Der päpstliche Absolutismus hat siegreich das Feld behauptet. Trotz des Abhängigkeitsverhältnisses der Päpste, die in Avignon residirten, von dem französischen Königthume unterlag ihre Befugniß theoretisch keiner Minderung; höchstens in der Praxis machten in einzelnen Ländern die Regierungen Anstalt, Antheil und Einfluß bei der Kirchenregierung dem einzelnen Staate zu sichern. Auf derartige faktische Arrangements, auf derartige praktische Modifikationen seines theoretischen Absolutismus ist übrigens zu jeder Zeit das Papstthum einer energischen und consequenten Regierung gegenüber ohne Gewissensbedenken und ohne unüberwindliche Schwierigkeiten eingegangen. Das Papstthum steift sich niemals darauf, mit dem Kopfe durch eine Mauer zu rennen, — wenn es nur erst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ihm eine wirklich feste Mauer gegenübersteht. Bis zu diesem Augenblicke unnachgiebig, fügt es sich dann immer in die Thatsachen, die es nicht zu ändern vermag.

Man kann dieser Papstkirche des ausgehenden Mittelalters, besonders des 14. Jahrhunderts, vielleicht allerlei nachrühmen: das aber kann kein Mensch von ihr sagen, daß religiöse Ideen und Interessen in ihr eine besondere Darstellung gefunden. Nein, von welcher Seite auch man dies Bild ansehe, eine fühlbare Abnahme der religiösen Elemente wird man bei aller äußerlichen Pracht, eine immer mehr um sich greifende Verweltlichung des kirchlichen Lebens

\*) Vergl. die scharfsinnige Beweisführung von Frommann, Geschichte und Kritik des vaticanischen Conciles von 1869 u. 1870 (Gotha 1872) S. 286 ff.

wird man bei aller Steigerung offizieller Kirchlichkeit hier antreffen. Die eigentliche Blüthe dieses Verfalles reifte im Schisma des Jahres 1378.

Da war in Italien Urban VI. zum Papste gewählt, welcher aus der Unterordnung unter Frankreich das Papstthum freimachen wollte. Aber die französischen Interessen duldeten diese Wendung nicht: die französischen Cardinäle fielen von Urban ab, erklärten einiger Formfehler halber die geschehene und eine Zeitlang auch von ihnen anerkannte Wahl für ungültig und erhoben einen französischen Cardinal auf Petri Stuhl. Damit hatte die Kirche zwei Köpfe. Keiner der beiden wich dem andern; keiner ließ einen Zweifel an seiner Legitimität zu; keiner konnte ihn zulassen ohne seine ganze Existenz in Frage zu stellen. Die Nationen Europas spalteten sich bei der Anerkennung und Entscheidung zwischen beiden; und dieser Zustand einer doppelten päpstlichen Obedienz dauerte mehr als 36 Jahre; er schien sich durch so lange Praxis befestigen zu sollen: die Möglichkeit mehrerer gleichzeitiger Landespäpste konnte aufgeworfen und discutirt werden. Ja, was für die Papstkirche das bedenklichste war, es hatten einzelne der Nationen zeitweilig sich ganz von jeder Obedienz losgesagt und autonom ohne einen Papst ihre Angelegenheiten geordnet. In dieser Zeit allgemeiner kirchlicher Verwirrung und Rathlosigkeit, in der alle bisherigen Ordnungen sich aufzulösen in Gefahr waren, in dieser Zeit ist die Idee entstanden, durch das Mittel des allgemeinen Concils der zerrissenen Kirche Heilung und Versöhnung zu bringen und an die Spitze der allgemeinen Kirche als die höchste Autorität statt des absoluten Papstes das Concil oder doch wenigstens „Papst und Concil“ zu erheben.

Es war eine durch die Noth diktirte Aushülfe aus jenem Ausnahmezustand, ein letzter Rettungsversuch aus jener Nothlage, aus der man lange verzweifelt einen Ausweg zu finden!

Die Entwicklung der mittelalterlichen Kirche hatte mit consequenter Logik zur päpstlichen Allmacht geführt: wenn die mittelalterliche Doctrin die göttliche Einsetzung des Papstthumes und die dogmatische Nothwendigkeit der kirchlichen Hierarchie, wie sie allmählig geworden war, unwidersprochen gelehrt hatte, so gipfelten jetzt im 14. Jahrhundert diese Lehren in einer gottähnlichen, übermenschlichen Erhebung der päpstlichen Würde: geradezu die Stelle Gottes auf der Erde vertrat der Papst; er hatte keinen Richter über sich; er allein war das höchste Tribunal auf der Welt, von dem es keine Möglichkeit gab noch an eines Andern Spruch zu appelliren. Man hatte besondere Formen entwickelt und aufgestellt, in welchen die Papstwahl vor sich zu gehen hatte: war aber einmal Jemand von den hergebrachten Wählern zum Papste erklärt, so war er sofort der höchste Souverän der Kirche, der Viceregott auf Erden. Undenkbar, absurd war es für diese kirchliche Anschauung, daß ein

Papst einer Prüfung seiner Rechtstitel sich unterwerfen sollte: es existirte keine Behörde in der Welt, die zu einer derartigen Untersuchung und Rechtsprechung irgendwie einen Auftrag oder irgendwelche Befugnisse gehabt hätte. Ja, in früherer Zeit, da war dies anders gewesen; da hatte der neue Papst von seinem Herren, dem Kaiser, eine Anerkennung sich zu holen gehabt, ehe er als Papst fungiren konnte. Diese Zeiten aber waren längst vorüber: in der damaligen Lage wäre es lächerlich erschienen, darauf zurückgehen zu wollen.

Beim Ausbruch des Schisma hatte in der That die Kirche sich in eine Sackgasse festgefahren, aus der die kirchliche Praxis und die kirchliche Doctrin auf legalem Wege nicht herauszukommen mußten.

Und wenn wir jene allmächtige und unbeschränkte Gewaltenfülle des Papstthums, das historische Resultat der mittelalterlichen Entwicklung, wie ich glaube, mit Recht auch als das logische Ergebnis aus den Prinzipien der mittelalterlichen Kirche bezeichnet haben, so werden wir nun das weitere Urtheil hier auszusprechen kein Bedenken tragen: in der Thatsache jenes Schisma hat diese mittelalterliche Logik der Kirche sich selbst ad absurdum geführt.

Es blieb nichts anderes übrig, als daß man von den bisherigen Prinzipien der Kirche selbst ein Stück preisgab und durch Einführung eines neuen Gedankens aus der damaligen Situation die Kirche zu erlösen versuchte. Geling es nicht einen außerordentlichen und neuen Weg der Rettung zu entdecken, so stand man vor der Auflösung der kirchlichen Einheit, vor einem Zusammensturze des mittelalterlichen Kirchenwesens überhaupt. Aus unvorhergesehener Noth mußten unvorhergesehene Mittel helfen: wenigstens einen Versuch galt es zu wagen.

Gerade die kirchlichen Geister waren während des Schisma voll von Besorgnissen und Klagen; gerade sie mühten sich ab mit der Lösung und Entwirrung der 1378 heraufbeschworenen Verwicklung. Man war darauf aus: durch gütliche Zureden die beiden Päpste zu freiwilliger Entsagung zu bewegen. Man erörterte auch, falls der Papst ein notorischer Ketzer geworden, dann dürfe die Kirche von ihm abfallen; nun aber enthalte die Behauptung der Papstwürde seitens desjenigen, der nicht Papst sei, eine Ketzerei, und somit würde die Losagung von diesen Papstprätendenten ein Weg zur Heilung des Schisma sein können. Alle diese Mittel aber führten faktisch nicht zum Ziele. Da eben tauchte eine andere Gedankenreihe empor; sie ging aus von der Thatsache, daß man sich in ausnahmswelser Nothlage befinde, in einer Lage, die durch eine unpassende Ausübung des Wahlrechtes der Cardinäle geschaffen; nun sei ursprünglich bei der gesammten Kirche die Befugniß gewesen, ihr Haupt sich zu bestellen: das Wahlrecht der Cardinäle sei nichts weiter als eine Delegation des der Gesammtkirche zugestandenen Rechtes, und unfraglich sei die Kirche befugt, wenn die Cardinäle Mißbrauch mit der ihnen

verliehenen Prerogative getrieben, ihr Privilegium ihnen zu entziehen: an das Organ der Gesamtkirche, an das Concil, falle dies Recht dann zurück. Das war ja klar, in den Büchern des Kirchenrechtes standen diese Sätze nicht; auf positive Rechtsätze waren sie nicht zu begründen. Aber man meinte, bei den Lücken der positiven Gesetzgebung müßte man an das natürliche oder vernünftige Recht sich wenden; immer sei und bleibe es doch gestattet, in Nothfällen das positive aus dem natürlichen Rechte zu ergänzen. Ein deutscher Theologe, Heinrich von Langenstein, entwickelte 1381 diese Anschauungen; an der Pariser Universität, dem Mutterstzitze theologischer Wissenschaften in jener Zeit, fanden sie Beifall: Clemangis, d'Ailly, Gerson adoptirten seine Sätze und entwickelten von seinen Prämissen noch andere weitergehende Folgerungen; die Universität trug sie schon 1394 in offiziellen Denkschriften vor.

Wir bemerken, die Aufgabe, die hier dem Concile zugewiesen wurde, war eine engbegrenzte: es sollte das Schisma aus der Welt schaffen, die Einheit der Kirche neu begründen. Und nur als eine vorübergehende Nothhülfe, eine Einrichtung ad hoc, nicht als bleibende kirchliche Schöpfung oder als Glied des kirchlichen Organismus trat diese Forderung des Conciles damals auf.

Aber als dieser Vorschlag nicht sogleich durchschlug, als die Versuche, das Schisma zu heilen, keinen Erfolg hatten, als sogar die Schäden des kirchlichen Lebens aus dem Schisma neue Nahrung und Ausbreitung gewannen, da brachte die fortgesetzte Discussion des conciliaren Projectes neue Gedanken und neue Aufgaben hervor. Es wendete sich das Auge der Menschen überhaupt auf die Uebelstände des kirchlichen Lebens hin; man empfand den Schaden, den die Ausdehnung der päpstlichen Regierungsrechte der Religion und Sittlichkeit der Völker zugefügt; man redete von einem Amtsmißbrauche des Papstthumes, — und man verwies die Untersuchung und Abhülfe dieser Schäden und Mißbräuche an dasselbe allgemeine Concil, das der Noth des Schisma ein Ende bereiten sollte: die „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ bildete bald den Hauptinhalt des conciliaren Programmes.

Es würde eine interessante und lohnende Aufgabe sein, durch die Schriftenwelt jener Tage hindurch, die allmälige, stufenweise Entwicklung und Vervollständigung des conciliaren Programmes und der damit zusammenhängenden conciliaren Doctrin im Einzelnen zu verfolgen. Von der aus dem Naturrechte hergeleiteten Idee, daß nur das Concil das Schisma beseitigen würde, kam man Schritt für Schritt dahin, daß man diesem Rettungsmittel aus unlösbarer Verwirrung überhaupt und für immer eine bedeutende Stellung und Aufgabe in der Kirche zudachte und zuwies. Die einzelnen Autoren der neuen conciliaren Schule wichen in einzelnen Sätzen wohl von einander ab: der Eine bemühte sich so nahe als möglich den bisherigen Zuständen sich anzuschließen, der Andere formulirte etwas radikaler die Folgesätze aus den

neu ergriffenen Prämissen: in der Hauptsache herrschte Uebereinstimmung bei Zabarella und Gerson, bei Clemangis und d'Alilly, bei Dietrich von Niem und Andreas von Randuf.

Das Wesentliche war, daß man dem ökumenischen Concile der Kirche eine eigenthümliche Gewalt neben dem Papstthume zuschrieb. Mit concurrirender oder correctiver Befugniß wurde es der päpstlichen Macht zur Seite gestellt: seine selbständige Wirksamkeit, so lehrte man, sollte beginnen, wo das Papstthum einmal seine Leistungen versagte oder auf Irrwegen grober Sünden und Ketzereien wandelte. Das war nicht die Meinung Gerson's, — und Gerson gerade ist der tonangebende und wegweisende Führer dieser Richtung in Theorie und Praxis — daß der päpstliche Primat aus der Kirche entfernt, daß das Papstthum durch das Concil gradezu verdrängt und ersetzt werden dürfte. Von allen extremen Bestrebungen hielt er sich fern. Er vereinigte vielmehr miteinander die beiden Gedanken — von der göttlichen Einsetzung der päpstlichen Würde und von den die Päpste beschränkenden, ja nöthigenfalls sie zurechtweisenden und sogar absetzenden Befugnissen des Conciles: diese prinzipiell sich entgegengesetzten und im Grunde sich einander aufhebenden Gedanken hatte Gerson beide aufgefaßt und in einer allerdings nicht sehr logischen und klaren Zusammenstellung beide vertreten. Unentschlossene Halbheit blieb somit der Charakter der conciliaren Schule.

Ist das Papstthum die Quelle und die Krone der kirchlichen Hierarchie, beruht seine Autorität auf göttlichem Rechte, so ist die Verfassung der päpstlichen Kirche selbst eine unantastbar gegebene, unveränderliche Einrichtung; dann ist es nicht gestattet, neue Organe zu schaffen, welche das Papstthum gleichsam controliren und in gewissen Fällen es ersetzen und einschränken sollen. Wer hingegen Aenderungen auch in den wesentlichen Stücken der Kirchenverfassung zulassen will, wer die Gewalt und Stellung des Papstthums durchgreifenden Umgestaltungen oder Einschränkungen zu unterwerfen beabsichtigt, der kann prinzipiell an der göttlichen Einsetzung und dogmatischen Natur der päpstlichen Kirchenverfassung nicht mehr festhalten: eines schließt das andere aus. Aber Gerson und die Führer der conciliaren Schule haben den inneren Widerspruch der beiden Prinzipien kaum gefühlt: sie sind wirklich eine unmögliche Bahn gewandelt.

1409 wurde das erste Experiment mit einem Concile in Pisa gemacht. Es mißglückte vollständig: an Stelle der beiden Päpste hatte man darauf ihrer drei, und die kirchliche Verwirrung und Verwilderung nahm je länger je mehr zu. Dann erst, Ende 1414, kam in Costniz ein Concil zusammen, das die neuen Tendenzen vorübergehend ins Leben einführte und für eine Weile siegreich sie behauptete.

Es war ein großer Erfolg, daß man mit Ernst und Nachdruck damals

endlich das Schisma aus der Welt schaffte. Von dem widerstrebenden Papste Johann XXIII. erzwang man Gehorsam und Unterwerfung, und man setzte die Proclamation einiger inhaltsschwerer und weitreichender Grundsätze durch, welche geeignet waren, die Stellung der kirchlichen Faktoren wesentlich zu verändern. Das Concil behauptete, unmittelbar seine Gewalt von Jesu Christo zu besitzen; es forderte Gehorsam von jedem Christen, ausdrücklich auch vom Papste, in allen die Einheit, den Glauben und die Reformation der Kirche betreffenden Fragen. Und diese Forderungen des Conciles wurden damals von aller Welt gutgeheißen: mehr als zwei Jahre hindurch existirte gar kein Papst. Das Concil war in dieser Zeit die sichtbare Spitze und der Einheitspunkt der Christenheit. Als man endlich, Ende 1417, wieder einen Papst wählte, legte man vor der Wahl gewisse Verpflichtungen dem zu wählenden auf, die auch der neue Papst Martin V. gewissenhaft einzulösen sich bemühte. Daran konnte kein Zweifel aufkommen, daß die berufenen Constanzer Decrete ins kirchliche Recht damals neu aufgenommen waren, — die regelmäßige Wiederkehr der ökumenischen Synoden, ihre Competenz für die bezeichneten Gebiete, und auch die theoretische Grundlage selbst, die conciliare Hoheit und Autorität: alle diese Sätze waren von Papst und Concil, von der Kirche selbst, als gültige Normen angenommen worden.

War aber der hiermit geschaffene Zustand ein zweifellos klarer, ein haltbarer, oder auch nur ein möglicher? Man wird diese Frage nicht zu bejahen im Stande sein.

Die conciliare Partei hatte das seiner Bedeutung und seiner Auslegung nach neue Prinzip der conciliaren Autorität ausgesprochen und momentan ihm auch praktische Nachachtung verschafft. Aber das war alles, was man gethan. Man hatte die allerdings unendlich schwierigere, aber durchaus nöthige Ausgestaltung und Durchführung und Anwendung des neuen Prinzipes für Verfassung und Verwaltung der Kirche nicht zu Stande gebracht. An theoretischen Monologen war aber weit weniger gelegen, als an praktischen Beschränkungen und detaillirten Maßregeln. Was konnte den Schäden und Gebrechen der Kirche aus der doctrinären Behauptung conciliarer Hoheit an Hilfe und Besserung erwachsen? Nicht auf allgemeine Behauptungen und prinzipielle Declamationen kam es an, sondern auf eine Reihe von einzelnen faktischen Modificationen der päpstlichen Kirchenregierung und päpstlichen Verwaltungspraxis.

Sieht man von den prinzipiellen Phrasen ab, so hat das Costnizer Concil die ganze schwachvolle Wirthschaft des Papalsystemes aufs neue eingeführt und gutgeheißen. Die Concordate, die das Papstthum 1418 mit den einzelnen Nationen abschloß, gewährten einige kleinere Erleichterungen, einige kleinere Verbesserungen des früheren Zustandes, — auf die nächsten fünf

Jahre. Für diese Abfindung aber war der ganze Haufen päpstlicher Rechte und Anmaßungen, gegen welche man sich allenthalben aufgelehnt hatte, aufs neue in unzweideutiger Weise dem Papstthume bewilligt. Das war das wirkliche, aller Welt fühlbare Endresultat der so pomphaft verkündigten Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Und jene theoretische Klausel, daß das nächste Concil eine neue Erörterung und neue Ordnung dieser Verhältnisse treffen sollte, auch sie hatte nur höchst zweifelhaften Werth: immer blieb in der Praxis das Papstthum im Besitze aller Rechte und Befugnisse, welche es in den letzten Jahrhunderten occupirt hatte.

Den Dienst hatte die conciliare Theorie allerdings der Kirche geleistet, daß sie ihr aus der Sackgasse des Schisma, aus der Gefahr des allgemeinen Zusammensturzes herausgeholfen hatte; als eine Nothstandstheorie hatte sie wirklich sich bewährt; einen weiteren und andauernden Nutzen aber hatte weder Religion noch Kirche von ihr gezogen. Möchte auch theoretisch noch eine Weile die conciliare Doctrin gelehrt und vertheidigt werden, in der Wirklichkeit des Lebens trat seit 1418 das Papstthum das Kirchenregiment wieder an, nach denselben Maximen, wie es 1378 vor vierzig Jahren bestanden.

Auf dem Costnizer Concile kann man kaum von einem ernstlichen Conflict der päpstlichen und conciliaren Prinzipien reden. Ausdrücklich hatten ja die Concilshäupter den Primat Petri und seiner Nachfolger anerkannt, und unbekümmert um den inneren Widerspruch der Prinzipien gleichzeitig mit der conciliaren Hoheit die göttliche Einsetzung und fundamentale Bedeutung des Papstthumes gelehrt. Auch der vom Concil eingesetzte Papst vermied jeden ernstlichen Streit mit dem Concile, dem er seine Existenz verdankte, dessen prinzipielle Basis für sein Pontifikat geradezu den Rechtsboden abgab. Auch nach dem Concile verstand er es durch sorgsame Beobachtung der vom Concile aufgestellten Erlasse jedem Anstoß aus dem Wege zu gehen. Unter seinem Nachfolger wurde dies bald anders; da gab es bald einen heftigen Kampf zwischen Papst und Concil, — einen Kampf, in welchem beide Systeme um ihre Existenz mit einander rangen.

Das Concil von Basel ist eins der lehrreichsten Stücke der neueren Kirchengeschichte. Radikaler und consequenter trat hier der Anspruch des Conciles auf die Bühne; es traf auf einen Gegner, der mit größter Gewandtheit und virtuoser Ausdauer die Chancen allgemeiner und persönlicher Natur, welche die Weltlage ihm bot, auszubenten und so den Niedergang der neuen Doctrin herbeizuführen verstand.

Widerstrebend und unlustig hatte Papst Eugen IV. das Concil zusammentreten lassen, mißtrauisch und argwöhnisch sahen die Concilsgenossen nach Rom. Aus kleinen Reibungen und Unliebendwürdigkeiten entwickelte sich bald Gegensatz, Streit und Kampf der Tendenzen. Für den Papst war es doch unmöglich, sich den seine Unterwerfung unter das Concil fordernden

Consequenzen der conciliaren Theorie zu sügen: thatsächlich war ja sein Standpunkt von vornherein ein ganz anderer als der seines Vorgängers zu Costniz. Das Concil seinerseits — wenn seine Existenz überhaupt einen Sinn haben sollte, zu einer Zeit, da kein Schisma in der Kirche zu bekämpfen war, — mußte jetzt zu den detaillirten Maßregeln kommen, durch welche das neue Organ kirchlichen Wesens in die vom Papstthum bisher absolut regierte Kirche und ihre Verfassungsordnung hineingezwängt werden sollte. In Costniz hatte man theoretisch von der Autorität des Conciles gehandelt, und faktisch dem Papstthum alle Macht und allen Einfluß überlassen. Es ging nicht an, in Basel diesen Vorgang einfach zu wiederholen: wollte man wirklich dem Concile eine mehr als theoretische oder phrasenhafte Bedeutung beilegen, so mußte man ihm in irgend einer Weise irgend einen faktischen Einfluß auf die Kirche verschaffen. Kein Mensch konnte aber erwarten, daß gutwillig das Papstthum aus dem Besitze seiner Macht einzelne Stücke an jene neue Theorie opfern oder herausgeben würde.

Gewiß, nothwendig war eine Reform in den Beziehungen der einzelnen Kirchen zum universalen und allmächtigen Bischöfe von Rom: alle Welt verlangte, alle Welt strebte nach derselben. Zunächst in diesem Punkte begann das Concil seine legislatorische Arbeit. Nachdem es theoretisch seine Oberhoheit über das Papstthum decretirt hatte, traf es eine ganze Reihe von Verfügungen, welche der päpstlichen Allmacht ins Fleisch schnitten und in der That die Kirche wesentlich anders gestalten mußten. Papst Eugen protestirte dagegen mit Nachdruck. Er konnte darauf hinweisen, daß man durch jene Reformen dem Papstthum den größten Theil seiner Einkünfte entziehen, ohne ihm aus andern Quellen Ersatz zu schaffen, und damit die Möglichkeit der Weiterexistenz für dasselbe in Frage stellen würde. Man beging in Basel schwere taktische Fehler. Diese benutzte Eugen und brachte die großen Mächte und die öffentliche Meinung Europas bald auf seine Seite. Als darauf das Concil zu seiner Absehung und zur Erhebung eines neuen Papstes fortschritt, hatte es sich seine Stützen untergraben: ein Schisma wollte die Christenheit um keinen Preis noch einmal durchleben. Eugen's und des päpstlichen Systemes Triumph über das Concil war seit diesem Augenblick vollständig und nachhaltig.

Die Restauration des päpstlichen Absolutismus in der Kirche, die unaufhaltsam seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eintrat, wurde dadurch ganz besonders ermöglicht, daß die Päpste die Ausnutzung und Verwerthung ihrer Herrschaftsrechte zum Theil den Staatsgewalten der einzelnen Länder übertrugen. Indem sie in der Praxis der landeskirchlichen Entwicklung manche Conzessionen machten, gelang es ihnen theoretisch die päpstliche Unumschränktheit und Allmacht zu behaupten. Man trug Sorge, den Sieg über die conciliare Tendenz in päpstlichen Bullen der Welt zu verkünden, die Berufung

an ein Konzil mit dem Banne zu belegen; man unterließ nichts, zweifellos und unbestreitbar das Papalsystem als das geltende Kirchenrecht für alle Zeiten aufzustellen. Zuletzt drückte ein ökumenisches Konzil, das sogenannte V. Lateranonzil, im Dezember des Jahres 1516 durch förmliche Gutheißung der berufenen Unfehlbarkeitsbulle Bonifaz' VIII. sein Siegel endgültig auf den Zustand, wie er als Resultat der mittelalterlichen Kirchengeschichte bis dahin sich herausgebildet hatte. Der Versuch einer Aenderung der kirchlichen Ordnungen durfte damals, im Anfange des 16. Jahrhunderts, als gründlich fehlgeschlagen und beseitigt gelten.

Das war damals durch die Geschichte des letzten Jahrhunderts nur zu deutlich erwiesen: eine Reformation der Gesamtkirche war von der konziliaren Doctrin nicht zu erwarten, noch zu erhoffen. Die Kirche, die auf den Prinzipien, wie sie historisch geworden, beruhte, hatte gegen alle Reformanläufe ihren alten historischen Charakter bewahrt.

Wer in der Kirche mit ihren mittelalterlichen Prinzipien seiner Seele Befriedigung damals nicht zu finden vermochte, dem war durch eine Verfassungänderung der Kirche nicht mehr zu helfen: er mußte den Bruch mit dieser Kirche und ihren Prinzipien wagen. Das religiöse Gefühl und der religiöse Charakter Martin Luther's wagte den Bruch. Nach langen und schweren Kämpfen fand Luther die neue Idee, daß weder Papst noch Konzil ihm seine Seligkeit zu schaffen geeignet wären: er verwarf die mittelalterliche Kirche überhaupt.

Der gläubige Protestant preist mit dankbarem Herzen Luther's Entschluß als den Anfang einer neuen kirchlichen Entwicklung, für welche jene Controverse zwischen Papst und Konzil keine Bedeutung mehr hat.

Und der Historiker, dem Katholicismus und Protestantismus nichts als historische Erscheinungsformen sind, der beide studirt und beide behandelt, ohne seine subjektive Zuneigung zu der einen oder zu der andern Kirche zu verathen, auch der Historiker wird den Schritt Luther's über Konzil und über Papstthum hinaus als einen der folgenreichsten und segenvollsten Fortschritte der Menschheit freudig begrüßen.

Konzil und Papstthum und Kirche des Mittelalters sind durch den Geist der Neuzeit überwunden. Die Prinzipien des Mittelalters ragen nur noch als Ruinen in unsere Tage hinein. Wer dem Geiste der Neuzeit vertraut — und ohne ein solches Vertrauen ist der Beruf des Historikers ein trauriges Loos — der weiß, daß die Gespenster des Mittelalters nur da ihren Spuk noch zu treiben vermögen, wo die Menschen selbst noch im Banne mittelalterlicher Vorstellungen und Ideen leben. Es wird die Aufgabe unseres Staates und unserer Nation sein, dem Lichtstrahle modernen Geisteslebens auch in diese Regionen die Straße zu eröffnen!